



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

07.11.1961 - Nr. 104 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 104

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 7. November 1961

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 30. September 1961

Der Senat gibt der Bürgerschaft folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1961, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 31. Oktober 1961 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1961 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich der Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts)

557 653 020 DM

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

- a) Landessteuern 506 275 000 DM
 - b) Zins- und Tilgungsbeträge auf Darlehen und Bestände sowie Einnahmen aus Beteiligungen 8 463 860 DM
 - c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt 7 990 300 DM
 - d) Erstattungen und Zuwendungen des Bundes 18 165 270 DM
 - e) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen 16 758 590 DM
- 557 653 020 DM

Soweit dieses zur Zeit zu übersehen ist, werden sich die Einnahmen aus den unter c) und e) angeführten Deckungsmitteln voraussichtlich im wesentlichen im Rahmen der Anschläge halten. Bei den unter b) fallenden Zinserträgen auf angelegte Bestände ist im Hinblick auf die Entwicklung der Kassenlage damit zu rechnen, daß die Anschläge nicht erreicht werden. Bei den unter d) angeführten Erstattungen des Bundes wird eine Mindereinnahme von 2,5 Millionen DM entstehen. Der Bund wird den Ländern die in Aussicht ge-

nommenen Anteile an den Zinsen auf Ausgleichsfordernungen in diesem Jahre nicht mehr erstatten, weil die Verabschiedung der entsprechenden gesetzlichen Neuregelungen vom Bundestag zurückgestellt worden ist. Andererseits sind Verbesserungen auf der Einnahmeseite auf Grund von Erstattungen aus den Abrechnungen über den Bundes- und Länderfinanzausgleich für das Vorjahr zu verzeichnen.

Das Steueraufkommen

hat sich gegenüber den Anschlägen wie folgt entwickelt:

Aufkommen an Landessteuern

vom 1. Januar 1961 bis 30. September 1961

Steuerart	Anschlag im Haushalts- plan 1961 DM	Soll bis zum 30. 9. 1961 DM	Ist bis zum 30. 9. 1961 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	173 000 000	129 750 000	134 768 272,91
Steuerabzug vom Kapitalertrag	10 000 000	7 500 000	8 066 895,65
Steuer auf Aufsichtsratsvergütung	15 000	11 250	28 261,49
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	186 800 000	140 100 000	156 746 789,34
Körperschaftsteuer	59 400 000	44 550 000	41 985 128,68
Eink.- u. Körperschaftsteuer zus.	429 215 000	321 911 250	341 595 348,07
Vermögensteuer	21 000 000	15 750 000	16 178 675,91
Erbschaftsteuer	3 000 000	2 250 000	856 494,74
Grunderwerbsteuer	2 600 000	1 950 000	2 344 383,09
Gesellschaftsteuer	2 100 000	1 575 000	519 884,80
Wertpapiersteuer	—	—	6 905,65
Börsenumsatzsteuer	900 000	675 000	565 154,74
Kraftfahrzeugsteuer	21 845 000	16 383 750	16 630 677,44
Versicherungsteuer	4 700 000	3 525 000	3 578 133,09
Totalisatorsteuer	15 000	11 250	22 473,82
Übertrag:	485 375 000	364 031 250	382 298 131,35

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

Übertrag:	485 375 000	364 031 250	382 298 131,35
Andere			
Rennwettsteuer	130 000	97 500	121 207,75
Lotteriesteuer	3 800 000	2 850 000	2 937 242,70
Wechselsteuer	3 000 000	2 250 000	2 268 680,75
Feuerschutzsteuer	370 000	277 500	427 398,23
Biersteuer	13 600 000	10 200 000	9 671 282,—
Sonstiges	—	—	—
	506 275 000	379 706 250	397 723 942,78
Davon entfallen auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (35 %)	150 225 250	112 668 937,50	119 558 371,83
	356 049 750	267 037 312,50	278 165 570,95
			— 267 037 312,50
			+ 11 128 258,45

Das Netto-Istaufkommen an Landessteuern im ersten bis dritten Rechnungsvierteljahr liegt um 14,3 Prozent über dem Netto-Istaufkommen im Vergleichszeitraum des Vorjahres, das Dreivierteljahressoll ist jedoch auf Grund der Anspannung der Steuerschätzungen für 1961 nur um 4,2 Prozent überschritten worden. Für das gesamte Rechnungsjahr ist das Netto-Istaufkommen im Zusammenhang mit den Steuerschätzungen für 1962 um 15,3 Prozent höher angenommen worden, als das Netto-Istaufkommen im Kalenderjahr 1960. Demgegenüber schätzt der Bund den durchschnittlichen Steuerzuwachs gegenüber dem Vorjahr bei den Ländern auf 22,9 Prozent. Angesichts der nunmehr bereits seit Jahren zu beobachtenden Entwicklung kann jedoch nicht damit gerechnet werden, daß die bremische Steuerzuwachsrate dem entspricht. Sie wird vielmehr auch in diesem Rechnungsjahr erheblich hinter der bundesdurchschnittlichen Zuwachsrate zurückbleiben.

Hinsichtlich der Ausgabenentwicklung des Landeshaushalts ist zu berücksichtigen, daß sich auch die bei den beiden Stadtgemeinden entstehenden Mehrbelastungen über den innerbremischen Finanzausgleich weitgehend im Landeshaushalt niederschlagen. Eine zusammenfassende Betrachtung der in diesem Rechnungsjahr zu verzeichnenden bzw. zu erwartenden Mehrbelastungen ergibt folgendes Bild:

Mehrbelastung an Personalkosten auf Grund von Rechtsänderungen usw. beim Land und bei der Stadtgemeinde Bremen	23,0 Mill. DM
Mehrbedarf an Sonderzuweisungen für die Stadtgemeinde Bremerhaven wegen Erhöhung der Personalkosten und zur Deckung des außerordentlichen Haushalts	7,0 Mill. DM
Mehrbedarf im Landeshaushalt für Wiedergutmachung	2,0 Mill. DM
Mehrbedarf im Landeshaushalt für die Erstattung der Aufwendungen für den Gewerbesteuerausgleich an die Stadtgemeinden	0,5 Mill. DM
Mehrbedarf im Landeshaushalt für Wohnungsbaudarlehen auf Grund des Zweiten Landeswohnungsbaugesetzes soweit nicht durch Bundes- und LA-Mittel gedeckt	4,0 Mill. DM
Erster Jahresbeitrag des Landes zu den Kosten der Finanzierung der Elektrifizierung der Nord-Süd-Strecke der Deutschen Bundesbahn	1,8 Mill. DM
Übertrag:	38,3 Mill. DM

Übertrag:	38,3 Mill. DM
Nachbewilligung wegen der Errichtung einer Erzümschlagsanlage in Bremerhaven auf den außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Bremen auf Grund der Ermächtigung in § 10 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes der Stadtgemeinde	2,6 Mill. DM
Mehrbelastung zusammen	40,9 Mill. DM
Unter Einbeziehung der Mindereinnahmen wegen Wegfalls der Erstattung von Zinsen auf Ausgleichsforderungen durch den Bund von	2,5 Mill. DM
ergeben sich sodann Haushaltsverschlechterungen von zusammen	43,4 Mill. DM

Diesen Mehrbelastungen stehen in erster Linie die zu erwartenden Steuermehreinnahmen und Verbesserungen im Bundes- und Länderfinanzausgleich sowie in einem gewissen Umfange voraussichtlich zu erzielende sonstige Minderausgaben und Mehreinnahmen gegenüber. Maßgeblich wird es jedoch von der Entwicklung der Steuereinnahmen im letzten Rechnungsvierteljahr abhängen, ob die Gesamtheit der Mehrbelastungen aufgefangen werden kann.

Bis zum 30. September 1961 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß 4,1 Millionen DM auf den ordentlichen Haushalt nachbewilligt worden. Hierin ist ein Betrag von 0,8 Millionen DM für die Erhöhung der veranschlagten Verstärkungsmittel enthalten, der durch die Einsparungen infolge der Durchführung der zehnprozentigen Sperre gedeckt wird. Von den restlichen 3,3 Millionen DM sind 1,0 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen, Mehreinnahmen und durch Entnahmen aus Rücklagen gedeckt, während 2,3 Millionen DM zu Lasten der mit 1,6 Millionen DM veranschlagten und auf 2,4 Millionen DM erhöhten Verstärkungsmittel nachbewilligt wurden.

Außerordentlicher Haushalt

Von den veranschlagten Ausgaben in Höhe von	42 653 040 DM
werden nach den Haushaltsansätzen aus Darlehen des Bundes und aus Darlehen des Lastenausgleichsfonds	30 120 000 DM
gedeckt (davon 30 Millionen DM für den Wohnungsbau),	
während zur Finanzierung des restlichen Ausgabebedarfs von	12 533 040 DM
Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt veranschlagt sind.	

Von dem letztgenannten Betrage sind bis zum 30. September 1961 9,8 Millionen DM von der Finanzdeputation zur Verausgabung freigegeben worden.

Von den im außerordentlichen Haushaltsplan in Höhe von 4,9 Millionen DM vorgesehenen Bindungsermächtigungen sind bis zum 30. September 1961 3,6 Millionen DM freigegeben und 0,8 Millionen DM in Vorgriffe umgewandelt worden.

Die im ersten bis dritten Rechnungsvierteljahr von der Finanzdeputation auf den außerordentlichen Haushalt ausgesprochenen Nachbewilligungen belaufen sich auf 4,1 Millionen DM, davon sind 4,0 Millionen DM durch Mehreinnahmen und 0,1 Millionen DM durch Einsparungen gedeckt.